



Vorwort

am 16. Februar 2014 hat Gerrick v. Hoyningen-Huene sein 70. Lebensjahr vollendet. Dies ist Anlass für Schüler, Freunde und Kollegen, den Jubilar mit dieser Festschrift zu ehren. Gerrick v. Hoyningen-Huene wurde 1944 in Kempten im Allgäu geboren. Er studierte von 1964 bis 1968 an der Universität München Rechtswissenschaften. Nach der ersten Staatsprüfung leistete er von 1969 bis 1972 seinen Referendardienst. In dieser Zeit wurde er im Jahre 1971 an der Universität München mit der Arbeit „Das Sachverständigen Gutachten über Briefmarken: zivilrechtliche Grundlagen zum philatelistischen Prüfungswesen“ bei Wolfgang Blomeyer promoviert. Nach der zweiten juristischen Staatsprüfung war er wissenschaftlicher Assistent bei Götz Hueck am Institut für Handels-,

Wirtschafts- und arbeitsrecht der universität münchen. Hier habilitierte der Jubilar im sommer 1977 mit der schrift „Die billigkeit im arbeitsrecht“ und erhielt die Lehrbefugnis für bürgerliches recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie arbeitsrecht. In den Jahren 1977 und 1978 nahm er Lehrstuhlvertretungen an den universitäten tübingen und Heidelberg wahr. Von 1978 bis 1981 war er Professor für Privatrecht an der universität augsburg. zugleich war er beauftragter der juristischen Fakultät für das kontaktstudium management. zum Wintersemester 1981/82 nahm der Jubilar den ruf an die universität Heidelberg an, wo er fortan Inhaber des Lehrstuhls für bürgerliches recht, arbeitsrecht und sozialversicherungsrecht war. Hier bekleidete er in den Jahren 1983/84 das amt des Dekans sowie von 2000 bis 2004 das amt des Prodekan der juristischen Fakultät. einen ruf an die universität münster lehnte er im Jahre 1989 ab und blieb der universität Heidelberg bis zum eintritt in den ruhestand im Jahre 2009 treu. noch voller schaffenskraft wandte sich Gerrick v. HoyningenHuene im september 2009 einer neuen aufgabe zu und wurde Gründungsdekan der ebs Law school in Wiesbaden. bis heute ist er Dekan dieser privaten Hochschule. seit november 2009 ist er zusätzlich beratend als of counsel bei maat rechtsanwälte in münchen tätig. Der Jubilar ist mit über 350 Veröffentlichungen aus allen bereichen seiner venia legendi breit ausgewiesen. Im zentrum seines wissenschaftlichen Wirkens stand dabei stets das arbeitsrecht. Hier hat er nahezu das gesamte spektrum bearbeitet. In dem im Jahre 1980 in 10. auflage erschienenen kommentar zum kündigungsschutzgesetz von Götz Hueck kommentierte er zunächst die §§ 17 bis 26. ab der 11. auflage hat er dieses Werk vollständig übernommen und gemeinsam mit rüdiger Linck und ab der 15. auflage im Jahre 2013 zusätzlich mit rüdiger krause fortgeführt. sein anliegen galt dabei einer in sich geschlossenen kommentierung des kündigungsschutzgesetzes unter kritischer begleitung der rechtsprechung des bundesarbeitsgerichts. zum kündigungsschutzrecht publizierte Gerrick v. Hoyningen-Huene eine Vielzahl wissenschaftlicher beiträge, die stets davon getragen wa

beck-shop.de VI Vorwort

ren, dieses rechtsgebiet zu strukturieren und fort von bloßen einzelfallentscheidungen zu führen. Hervorzuheben ist an dieser stelle sein im Jahre 2004 in der Festschrift zum 50-jährigen bestehen des bundesarbeitsgerichts erschienener aufsatz über die „missbräuchliche“ unternehmerentscheidung bei betriebsbedingten kündigungen. neben dem kündigungsrecht bildete das betriebsverfassungsrecht einen weiteren schwerpunkt seines wissenschaftlichen Werks. Im münchener Handbuch zum arbeitsrecht (3. auflage 2009) bearbeitete er die Grundlagen der betriebsverfassung. In zahlreichen aufsätzen und vertiefenden urteilsanmerkungen hat er bis heute nicht nur zu einzelfragen stellung genommen, sondern die Diskussion um das system der betriebsverfassung maßgeblich vorangetrieben. Die rechtsbeziehungen zwischen betriebsrat und arbeitgeber erfasste er als einer der ersten als betriebsverhältnis und entwickelte hieraus zahlreiche wichtige erkenntnisse für die gesetzlich geforderte zusammenarbeit der betriebparteien (nza 1989, 121). ein weiterer schwerpunkt seiner arbeit war in den achtziger Jahren das Verhältnis von tarif- und betriebsverfassungsrecht. anlass hierfür war die in tarifverträgen vorgesehene Flexibilisierung der arbeitszeiten im betrieb (dazu etwa nza 1985, 9 sowie der gemeinsam mit ulrich meier-krenz verfasste beitrage zur Flexibilisierung des arbeitsrechts durch Verlagerung tariflicher regelungskomplexe auf den betrieb in zfa 1988, 293). Der Problematik der wirtschaftlichen Vertretbarkeit von sozialplänen wandte sich der Jubilar in einem grundlegenden beitrage in der rda 1986, 102 zu. In dem aufsatz über Drittbeziehungen in der betriebsverfassung (rda 1992, 355), dem ein Vortrag beim Wiesbadener seminar für arbeitsrecht zugrunde lag, widmete er sich den systematischen Gesamtzusammenhängen der betriebsverfassung. sein ziel, dieses rechtsgebiet für studierende und Praktiker gleichermaßen verständlich und eingängig darzustellen, fand ausdruck in seinem in sechs auflagen zuletzt im Jahre 2007 erschienenen Lehrbuch zum betriebsverfassungsrecht. In mehreren beiträgen zum arbeitsvertragsrecht befasste sich Gerrick v. Hoyningen-Huene bereits früh mit themen, die heute erneut ins zentrum der Diskussion gerückt sind. so hat er sich im Jahre 1985 mit dem subunternehmervertrag und der illegalen arbeitnehmerüberlassung auseinandergesetzt (bb 1985, 1669) und im Jahre 2000 mit dem thema „Gesellschafter, scheinengesellschafter oder arbeitnehmer“ (nJW 2000, 3233). Darüber hinaus galt sein Interesse u.a. der arbeitnehmerhaftung (bb 1989, 1889) und der Inhaltskontrolle kirchlicher

arbeitsbedingungen (Festschrift für richardi 2007 s. 909). eine besondere schnittstelle zwischen Individualarbeitsrecht und kollektivem arbeitsrecht bildet die Versetzung, der er sich gemeinsam mit burkhard boemke in der gleichnamigen monographie aus dem Jahre 1991 zuwandte. aktuelle entwicklungen in der Gesetzgebung hat Gerrick v. Hoyningen-Huene durch Fachveröffentlichungen begleitet. Genannt seien hier nur die im Jahre 1982 erschienenen beiträge über rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten und sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen beim Jobsharing (bb 1982, 1240 und 1290) sowie der im Jahre 1997 gemeinsam mit rüdiger Linck verfasste beitrage über neuerungen im kündigungsschutzrecht und bei befristeten arbeitsverhältnissen (Db 1997, 41). mit methodenrechtlichen Fragen setzte er sich

beck-shop.de VII Vorwort

in seinem beitrage zur „rechtsfortbildung im arbeitsrecht als Vorbild oder Vorreiter“ in der Festschrift zum 600-jährigen bestehen der juristischen Fakultät der universität Heidelberg im Jahre 1986 eingehend auseinander. auch außerhalb des arbeitsrechts verstand es Gerrick v. Hoyningen-Huene, akzente zu setzen. In dem im Jahre 2010 in dritter auflage erschienenen münchener Handbuch zum HGB kommentierte er die §§ 59 bis 104 und leistete hierin wichtige beiträge zur Durchdringung des Wettbewerbs- und Handelsvertreterrechts. Dem Jubilar waren die Lehre und die Förderung des wissenschaftlichen nachwuchses stets ein besonderes anliegen. In den Vorlesungen gelang es ihm, durch seine herausragende rhetorik die studierenden für das arbeitsrecht und seine bedeutung in der täglichen Praxis zu begeistern. Diese honorierten seinen einsatz, indem sie ihn in einer bundesweiten umfrage des rcDs im sommersemester 1992 zum beliebtesten „Juraprofessor“ Deutschlands kürten. Im persönlichen Gespräch mit seinen mitarbeitern war er immer offen und den anliegen seiner Gesprächspartner zugewandt. er ließ sie an seinem reichhaltigen erfahrungsschatz teilhaben, forderte sie und förderte sie aber auch zugleich stets nach kräften. Gerrick v. Hoyningen-Huene hat rechtswissenschaft immer als mittel zur Lösung praktischer Fragen gesehen. Durch Vorträge und seine teilnahme an symposien hat er unaufgeregt und stets korrekt im ton die Diskussion aktueller Fragen bereichert und so in Wissenschaft und Praxis großes ansehen erworben. Dies findet ausdruck in der breiten bereitchaft, die Herausgeber bei der Drucklegung dieser Festschrift durch zuschüsse zu unterstützen. Die autoren danken hierfür dem Verlag c. H. beck, südwestmetall – bezirksgruppe schwarzwald-Hegau, dem Forum Institut für management, maat rechtsanwälten, Herrn Diplom-Psychologen Georg sieber sowie Frau rechtsanwältin Dr. kerstin reiserer, Herrn rechtsanwalt Dr. thomas Winzer und Herrn Dr. ulrich Polzer. Herausgeber und autoren wünschen dem Jubilar weiterhin viel Gesundheit und schaffenskraft sowie eine ertragreiche Lektüre.